



Informationspflichten - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Bewohnerparkausweisen nach Ziffer X Nr. 7 VwV-StVO zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) und Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung Straßenverkehr, Abteilung Verkehrsüberwachung in der Pilgerheimer Str. 20, E-Mail: parkausweise@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-00
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, da sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Insbesondere sind sie zur Überprüfung notwendig, ob der beantragte Bewohnerparkausweis nach Ziffer X Nr. 7 VwV-StVO zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) bzw. ob die Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erteilt werden kann.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ausschließlich wenn ein Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug ausländischem Kennzeichen beantragt wird: Die Nutzung eines Fahrzeugs mit ausländischem Kennzeichen ist bei Bestehen eines Wohnsitzes in Deutschland in der Regel gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nr. 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) steuerpflichtig. Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 116 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) in diesem Fall den zuständigen Finanzbehörden mitgeteilt. Hauptzollamt München/ Sachgebiet B/ Fachgebiet 4 Kraftfahrzeugsteuer

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung behördlicher Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung (max. 6 Jahre) erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hinweis: Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.